

N_{min}-Vergleichswerte in Wasserschutzzone II - Herbst 2017

**Aktuelle Informationen zum N_{min}-Gehalt des Bodens im Herbst
von amtlich untersuchten Vergleichsflächen in Thüringen**

Grundlage: Richtlinie 2002 über den Ausgleich bei erhöhten Anforderungen in Wasser- und Heilquellenschutzgebieten

Auf der Grundlage der „Richtlinie 2002 über den Ausgleich bei erhöhten Anforderungen in Wasser- und Heilquellenschutzgebieten“ (ThürStAnz Nr. 45/2002, 2703-2710) vom 30.09.2002, seit 01.01.2003 in Kraft gesetzt, teilen wir die **N_{min}-Vergleichswerte** des Bodens in Wasserschutzzone II vom **Herbst 2017** mit.

In der Ausgleichsrichtlinie sind unter Pkt. 3, Tab. 1 u.a. nach Bodenartengruppen differenzierte N_{min}-Richtwerte als Bewertungskriterien für die Prüfung von Ausgleichszahlungen festgelegt. Zur Berücksichtigung jahresbedingter Effekte auf den N_{min}-Status der Böden im Herbst werden von der TLL als der zuständigen Fachbehörde die von Bodenartengruppen abhängigen mittleren jährlichen N_{min}-Vergleichswerte für landwirtschaftliche Flächen in Wasserschutzzone II ermittelt und hiermit veröffentlicht.

Die TLL unterhält hierfür ein Netz von rund **370** repräsentativ über die Wasserschutzgebiete II und III Thüringens verteilte variable und fixe N_{min}-Vergleichsflächen, die von zugelassenen Probenehmern im Zeitraum 01. bis 30. November 2017 in 0-60 cm Tiefe beprobt wurden. Zur Berechnung der N_{min}-Vergleichswerte vom Herbst 2017 wurden die Untersuchungsergebnisse von **247 Flächen** in Wasserschutzzone II herangezogen (Tab. 1).

Tabelle 1: N_{min}-Vergleichswerte im Herbst 2017 in Wasserschutzzone II nach Bodenartengruppen

Bodenartengruppe	Tongehalt (%)	N _{min} -Richtwert gemäß Richtlinie 2002 (kg/ha)	Anzahl Flächen	N _{min} -Vergleichswert vom Herbst 2017 in kg/ha (Median)
leicht (S, l'S)	≤ 12	≤ 45	30	35 (33)
mittel (IS, sL)	13-17	≤ 50	55	52 (46)
schwer (sL/uL, t'L/T)	> 17	≤ 55	162	47 (43)

Die N_{min}-Vergleichswerte bilden die Grundlage für die Festlegung modifizierter N_{min}-Richtwerte zur Prüfung und Gewährung von Ausgleichszahlungen für die in Richtlinie 2002 unter Pkt. 3.1.2.1 Abs. b) beschriebenen Entscheidungsfälle. Die Festlegung erfolgt auf der nachfolgend beschriebenen Grundlage.

Der **mittlere N_{min}-Gehalt** aller 247 Flächen in Wasserschutzzone II beträgt in diesem Herbst **47 kg/ha** und ist damit etwas höher als im Herbst 2016 (44 kg/ha). Bei den leichten und schweren Bodenarten unterschreiten in diesem Jahr die N_{min}-Vergleichswerte die laut Richtlinie 2002 vorgelegten N_{min}-Richtwerte, auf den mittleren Böden liegt der N_{min}-Vergleichswert 2 kg/ha darüber.

Der von der TLL ermittelte N_{min}-Vergleichswert plus Streuungswert (+ 10 kg/ha) ergibt den modifizierten N_{min}-Richtwert. Dieser Wert ist bei der weiteren Prüfung der Ausgleichszahlungen heranzuziehen, wenn der zu bewertende N_{min}-Gehalt gemäß Richtlinie 2002 unter Pkt. 3.1.2.1 Abs. b) den Richtwert in Spalte 5 überschreitet.

Der modifizierte N_{min}-Richtwert beträgt im Herbst 2017:

- auf leichten Böden: ≤ 45 kg/ha,
- auf mittleren Böden ≤ 62 kg/ha
- auf schweren Böden ≤ 55 kg/ha.

Die Tabelle 2 zeigt die mittleren N_{min}-Gehalte im Herbst 2017 in Thüringen getrennt ausgewertet nach Flächen inner- und außerhalb von Wasserschutzzonen. Die Differenz zwischen Wasserschutzzone II und III beträgt in diesem Jahr 6 kg N_{min}/ha. Die Differenz der N_{min}-Gehalte in WSZ II zu den Flächen außerhalb von Wasserschutzzonen beträgt in diesem Jahr im Mittel 12 kg/ha und ist beachtlich.

Tabelle 2: N_{\min} -Gehalte im Herbst 2017 inner- und außerhalb von Wasserschutzzone Thüringens

Wasserschutzzone	Anzahl Schläge	Mittlerer N_{\min} -Gehalt 2017 0 - 60 cm Tiefe in kg/ha (Median)
II	247	47 (40)
III	119	53 (46)
II und III	366	49 (43)
außerhalb	207	59 (52)

Die Differenz zu den Vorjahresgehalten in 0-60 cm Probenahmetiefe beträgt in der WSZ III und auch außerhalb von WSZ – 6 kg/ha. Die WSZ II hat im Herbst 2017 einen um 3 kg/ha höheren N_{\min} -Gehalt zu 2016, in den WSZ II+III zusammen hat der N_{\min} -Gehalt Vorjahresniveau.

Der in Tabelle 1 und 2 mit aufgeführte Medianwert (Zentralwert) verdeutlicht die Verteilung der Einzelergebnisse.

Die Berücksichtigung der Düngungsbeschränkungen in der WSZ II, die hohe Aufnahme der Winterkulturen, die Restriktionen durch die Novellierung der DüV und die Niederschläge im Oktober/November haben Einfluss auf die Höhe des N_{\min} -Gehaltes zu Vegetationsende genommen. Die N_{\min} -Mengen im Ober- und Unterboden sind nahezu ausgewogen.

Impressum

Herausgeber: Thüringer Landesanstalt für Landwirtschaft
Naumburger Str. 98, 07743 Jena
Tel.: 0361 574041-000, Fax: -390
Abteilung Untersuchungswesen

Kontakt: Sabine Wagner
Dr. Volkmar König
Tel.: 0361 574041-421
Mail: sabine.wagner@tll.thueringen.de

Dezember 2017

Copyright:

Diese Veröffentlichung ist urheberrechtlich geschützt. Alle Rechte, auch die des Nachdrucks von Auszügen und der fotomechanischen Wiedergabe sind dem Herausgeber vorbehalten.